

Merkblatt zur qualifizierten Teilnahme am MINT-Kolleg

Das MINT-Kolleg bietet ein ein- bis zweisemestriges studienbegleitendes Kursangebot für Studierende in den ersten drei Fachsemestern an. Das Programm richtet sich an Studierende, deren Abitur bereits mehrere Jahre zurückliegt oder an Studierende, die größeren fachlichen Nachholbedarf festgestellt haben und mehr Zeit für ihr Studium bzw. eine zusätzliche fachliche Betreuung benötigen.

Bei qualifizierter Teilnahme am Programm des MINT-Kollegs in den ersten drei Fachsemestern bleiben bei der Anrechnung auf die Regelstudienzeit bis zu zwei Semester unberücksichtigt. Durch eine qualifizierte Teilnahme kann die Frist zum Ablegen der Orientierungsprüfung verschoben werden.

Für welche Studiengänge gilt die qualifizierte Teilnahme?

- Die mit dem MINT-Kolleg verknüpften prüfungsrechtlichen Regelungen entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung.
- B.SC- und B.Ed.-Studiengänge, für die diese Regelung gilt: Angewandte Geowissenschaften, Bauingenieurwesen, Biologie, Bioingenieurwesen, Chemie, Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik, Chemische Biologie, Elektrotechnik und Informationstechnik, Geodäsie und Geoinformatik, Geoökologie, Geophysik, Informatik, Ingenieurpädagogik, Maschinenbau, Mathematik, Materialwissenschaft und Werkstofftechnik, Mechatronik und Informationstechnik, Meteorologie, Physik, Technische Volkswirtschaftslehre, Technomathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik (Stand: 04.07.2019).

Wann und wie oft ist eine qualifizierte Teilnahme möglich?

- Eine qualifizierte Teilnahme ist nur innerhalb der ersten drei Fachsemester möglich.
- Sie können in zwei Semestern qualifiziert am MINT-Kolleg teilnehmen. Für jedes Semester, in dem Sie qualifiziert am MINT-Kolleg teilnehmen, wird die Orientierungsprüfungsfrist sowie die Regelstudienzeit bei den am MINT-Kolleg-Programm teilnehmenden Studiengängen um ein Semester verschoben.

Was bedeutet qualifizierte Teilnahme?

- Innerhalb eines Semesters müssen MINT-Kurse im Umfang von mindestens 10 Semesterwochenstunden (SWS) besucht werden.
- Anrechenbar sind nur Kurse, die über den Vorlesungszeitraum angeboten werden (sogenannte „Semesterkurse“). Nicht dazu zählen z. B. Kurse in Selbstorganisation, Kurse zu Erfolgsstrategien für Frauen, C++-Vorlesung für Studierende der Elektro- und Informationstechnik im Wintersemester, Aufbaukurse in der vorlesungsfreien Zeit, Vorkurse zu Studienbeginn und Kurse für Studieninteressierte vor Beginn des Studiums.
- In den anzurechnenden Kursen besteht Anwesenheitspflicht. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Der Kursbesuch ist durch aktive Mitarbeit geprägt.
- Die Anwesenheit ist pro Kurs zu erbringen. Ein „Ausgleich“ unter den Kursen ist nicht möglich. Zusatzübungen werden als eigenständiger Kurs gezählt.
- Jeder Kurs (z.B. Höhere Mathematik I) kann nur einmal angerechnet werden, auch wenn dieser über mehrere Semester wiederholt besucht wird.

BAföG, Auswirkungen auf den Studienverlauf, Studiengangwechsel

- Mit der qualifizierten Teilnahme am MINT-Kolleg ist ein längerer BAföG-Bezug verbunden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige BAföG-Amt beim Studierendenwerk Karlsruhe.
- Die Anzahl der möglichen Prüfungsversuche bleibt durch den Besuch des MINT-Kollegs unberührt.
- Lassen Sie sich zu Ihrem Studienverlauf im Zusammenhang mit dem MINT-Kolleg unbedingt von Ihrem Fachstudienberater/Ihrer Fachstudienberaterin beraten.
- Sollten Sie die Hochschule wechseln, so kann es bei der Teilnahme am MINT-Kolleg zu Problemen bei der Weiterbewilligung von Ausbildungsförderung kommen, selbst wenn Sie das Studienfach beibehalten. Bitte informieren Sie sich vorab beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Karlsruhe.

Wie läuft die qualifizierte Teilnahme ab?

- Beratung vor Kursbeginn über die qualifizierte Teilnahme am MINT-Kolleg.
- Besuch der Kurse im qualifizierenden Umfang.
- Nach Vorlesungsende:
 - Rückmeldung an Frau Nitsche, dass Sie die qualifizierte Teilnahme in Anspruch nehmen möchten.
 - Nach Bestätigung können Sie die Bescheinigung über die qualifizierte Teilnahme im Sekretariat (Frau Pawlowski, Raum 213, Geb. 40.50) abholen.
 - Melden Sie sich zur MINT-Prüfung im Prüfungsportal an.
 - Legen Sie die Bescheinigung ggf. dem BAföG-Amt vor.

Kontakt:

Andrea Nitsche

Tel. 0721-608 41993

E-Mail: andrea.nitsche@kit.edu oder info@mint-kolleg.kit.edu

Weitere Informationen:

- Häufige Fragen: <http://www.mint-kolleg.kit.edu/FAQ.php>
- Website: www.mint-kolleg.kit.edu